Reisen nach Frankreich – allgemeine Hinweise

Für Reisen nach Frankreich ist zur Einreise ein gültiger Personalausweis ausreichend.

Sie können für Ihren **persönlichen Bedarf** grundsätzlich aus jedem Mitgliedstaat der EU Waren abgabenfrei und ohne Zollformalitäten nach Deutschland mitbringen. Es gelten folgende Richtmengen innerhalb der EU. Angaben ohne Gewähr!

Tabakwaren Richtmengen Zigaretten 800 Stück Zigarillos 400 Stück Zigarren 200 Stück Rauchtabak 1000 Gramm Alkoholische Getränke Richtmengen Alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) 10 Liter Spirituosen (z.B. Weinbrand, 10 Liter Whisky, Rum, Wodka) Zwischenerzeugnisse 20 Liter (z.B. Sherry, Portwein und Marsala) Schaumwein 60 Liter Bier 110 Liter

Unabhängig von den Richtmengen für private Zwecke stellt der Erwerb oder Besitz von Tabakwaren, die vorschriftswidrig aus einem Drittland, also aus einem Land außerhalb der EU, in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht wurden, eine Steuerhehlerei (§ 374 der Abgabenordnung) dar und kann entsprechend geahndet werden. Das gilt selbst dann, wenn diese Tabakwaren in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden. Ob die Tabakwaren vorschriftswidrig in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht wurden, ist zu erkennen anhand...

- ... der aufgebrachten oder insbesondere der fehlenden Steuerzeichen (Banderole)
- ... den aufgebrachten (Sprache und Schrift) oder insbesondere den fehlenden Gesundheitshinweisen bzw. Angaben zum Nikotin- und Teergehalt,
- ... der Umstände des Erwerbs (z. B. Preis deutlich niedriger als im Geschäft, für Tabakwaren der gleichen Marke gibt es unterschiedliche Preise, Tabakwaren werden nicht offen zum Verkauf angeboten).

Voraussetzung für die Abgabenfreiheit von **Reisemitbringseln** ist, dass sie zu den Bedingungen des Binnenmarktes erworben wurden und aus dem zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr der Europäischen Union stammen. Das hört sich komplizierter an, als es ist: Die Bedingungen erfüllen Sie automatisch, wenn Sie die Waren in einem ganz normalen Geschäft und nicht in einem Duty-free-Laden kaufen. Als Nachweis genügt die Rechnung oder der Kassenzettel.

Devisenvorschriften/Zoll

1 Euro = 100 Cents. **Währungskürzel:** €, EUR (ISO-Code). Banknoten gibt es in den Werten 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro, Münzen in den Nennbeträgen 1 und 2 Euro, sowie 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cents. Devisenbestimmungen: Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung und von Fremdwährungen ist auf den Gegenwert von 10.000 € beschränkt.

Geld und Kreditkarten

Die meisten Läden, Restaurants, Hotels und andere Dienstleister akzeptieren die gebräuchlichsten internationalen **Kreditkarten** (Visa, Mastercard, American Express, Diners Club). Die klassische EC-Karte gehört in der Regel nicht dazu! In den Städten gibt es überall Geldautomaten, auf dem Lande kaum. In Restaurants ist eine Servicegebühr in der Rechnung enthalten, jedoch ist ein Trinkgeld von 10 % willkommen und gilt als freundlich.

Wichtiger Hinweis: Reisende, die mit ihrer Bankkundenkarte im Ausland bezahlen und Geld abheben wollen, sollten sich vor Reiseantritt bei ihrem Kreditinstitut über die Nutzungsmöglichkeit ihrer Karte informieren.

Wichtige Telefonnummern Vorwahl nach Frankreich 0033

Polizei 17 Medizinische Erste Hilfe/Notarzt 15 Feuerwehr 18